

24. Jahrgang, Nr. 6 vom 5. August 2014, S. 8

Philosophische Fakultät I

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Interkulturelle Südasienkunde (60 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 11.06.2014

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) 14.10.2010 (GVBI. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 25.09.2013 (ABI. 2013, Nr. 11, S. 1) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Interkulturelle Südasienkunde (60 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Interkulturelle Südasienkunde (60 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 12.07.2006 (ABI. 2007, Nr. 4, S. 13), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Interkulturelle Südasienkunde (60 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.11.2011 (ABI. 2012, Nr. 2, S. 6) wird wie folgt geändert:

- (1) § 3 Abs. 2 wird geändert und wie folgt neu gefasst:
- "(2) Eine studienbegleitende Fachberatung ist insbesondere im ersten Semester dringend empfohlen. Sie erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden und durch die zuständigen Studienberater und Studienberaterinnen."
- (2) § 4 Abs. 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:
- "(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium (ABStPOBM) verfügt. Da die einschlägige wissenschaftliche Diskussion sowie der Großteil der Fachliteratur englischsprachig ist, werden für das Studienprogramm Interkulturelle Südasienkunde gute Englisch-Kenntnisse dringend empfohlen."

- (3) In § 7 Satz 1 wird das Wort "Modulvorleistung/en" durch das Wort "Studienleistung/en" ersetzt.
- (4) § 8 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"§ 8

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: Diese bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Sprachkurse: Diese dienen der Vermittlung von Sprachkenntnissen in Verbindung mit intensiver individueller Betreuung und erheblicher studentischer Eigenleistung.;
- c. Seminare: Diese dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- d. Übungen: Diese dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- e. Tutorien: Diese begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- f. Kolloquien: Diese dienen der Hilfeleistung bei eigenen Arbeiten durch Besprechung fachrelevanter Stoffgebiete und Probleme in Gruppen unter der Anleitung einer Lehrperson;
- g. Hospitation: beobachtende Teilnahme eines Lehr-/Lerngeschehens zur Reflexion und Verbesserung eigener Vermittlungskompetenzen."
- (5) § 10 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

"§ 10

Formen von Modulleistungen und Studienleistungen

- (1) Formen von Modulleistungen sind:
- a. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 90 Minuten Dauer;
- b. Essay: knapper, anspruchsvoller Text im Umfang von ca. 20.000 Textzeichen ohne Leerstellen über ein bestimmtes Thema, der Denkanstöße geben soll und somit Raum für eigene Überlegungen bietet;
- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von ca. 50.000 Textstellen ohne Leerstellen über ein bestimmtes Thema;
- d. Kleine Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von ca. 25.000 Textstellen ohne Leerstellen über ein bestimmtes Thema;
- e. Grammatikübersicht: zusammenfassende Übersicht über die im Unterricht behandelten grammatischen Elemente von ca. 25.000 Textzeichen ohne Leerstellen;
- f. Musteranalyse (Zusammenfassung analysierter Literatur): Analyse im Umfang von jeweils ca. 10.000 Textzeichen ohne Leerstellen der jeweilig im Unterricht behandelten Sekundärliteratur in Bezug auf Quellenlage, Argumentationsaufbau und -schlüssigkeit der untersuchten Literatur;
- g. Zusammenfassung von Sitzungsprotokollen: Ausarbeitung eines Berichts von ca. 15.000 Textzeichen ohne Leerstellen über die gesamte Lehrveranstaltung aus allen als Studienleistung verfassten Sitzungsprotokollen.
- (2) Formen von Studienleistungen sind:
- a. Referat: mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer oder ersatzweise die schriftliche Form des mündlichen Vortrages, in der Regel im Rahmen eines Seminars;
- b. Test: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer;
- c. Sitzungsprotokoll: inhaltliche Zusammenfassung einer Lehrveranstaltung von maximal 4.000 Textzeichen ohne Leerstellen.
- (3) Gemäß §§ 14 Abs. 7 ABStPOBM ist innerhalb des Studienganges bei Nicht-Bestehen von Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen für insgesamt zehn Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen eine zweimalige Wiederholung möglich.

- (4) Bei allen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen, die zweimal wiederholt werden können, wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung die entsprechenden Modulveranstaltungen nochmals zu besuchen."
- (6) In § 11 werden die Abs. 2 bis 4 geändert und wie folgt neu gefasst:
- "(2) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist in der Regel die Anmeldung zum Modul. Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Leistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht eine Woche vor der Modulteilleistung bzw. der Modulteistung über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem, in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt widerrufen hat. Bei der Fristberechnung wird der Tag der Prüfungsleistung nicht mitgerechnet. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.
- (4) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn durch Aushang am Südasien-Seminar des Orientalischen Instituts und über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben."
- (7) Die "Anlage (gemäß § 7) Studienprogrammübersicht" wird geändert und erhält folgende Fassung:

"Anlage (gemäß § 7) Studienprogrammübersicht für das Studienprogramm Interkulturelle Südasienkunde (60 LP)

ID	Modultitel	Teilnahme-	Kontakt-	Leistungs-	Studien-	Modulvor-	Modul-	Anteil an	Empfeh-
		voraus-	studium	punkte	leistung/en	leistung/en	leistungen	der	lung
		setzungen	(in SWS)				(eventuell	Abschluss-	Anfangs-
			,				Modulteil-	note	semester
							leistungen)		
Pflichtmodule				•	•				
OSW.05751.	Interkulturalität-Modul	Nein	4	5	Ja	Nein	Zusammen	-	1. bis 5.
01	(IK)						fassung		
							von		
							Sitzungs-		
							protokollen		
OSW.05731.	Reader-Modul (RE)	Nein	0	10	Nein	Nein	Essay	10/40	1. bis 5.
01							,	,	
OSW.05749.	Südasienkundliches	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	5/40	1. bis 3.
01	Basiswissen (SW)						oder		
	, ,						Hausarbeit		
Wahlpflichtmo	dule								
Variante mit sp	rachlichem Schwerpunkt								
Obligatorische									
OSW.05742.	Regionalmodul (RM)	Nein	4	5	Ja	Nein	Zusammen	0/40	1. bis 5.
01							fassung		
							von		
							Sitzungs-		
							protokollen		
Fakultativer Be	reich I (1 Gruppe aus den	2 unten angege	ebenen ist zu	wählen)					
Gruppe Benga		0 0		,					
OSW.05721.	Sprachkurs Bengalisch	Ja	8	15	Ja	Nein	Klausur	15/40	1. bis 3.
01	(SB)							·	
OSW.05729.	Aufbau- und	Ja	4	10	Nein	Nein	Klausur	10/40	3. bis 5.
01	Lektürekurs Bengalisch								
	(AB)								
Gruppe Hindi	1 1 /	<u> </u>		1	1	1	1		

OSW.05720. 01	Sprachkurs Hindi (SH)	Ja	8	15	Ja	Nein	Klausur	15/40	1. bis 3.
OSW.05728. 01	Aufbau- und Lektürekurs Hindi (AH)	Ja	4	10	Nein	Nein	Klausur	10/40	3. bis 5.
Fakultativer Be	reich II (2 Module aus den	6 unten angeg	ebenen sind	zu wählen)					
OSW.05752. 01	Sprachübersichtskurs Bengalisch (UB)	Ja	8	5	Nein	Nein	Grammatik -übersicht	0/40	1. bis 3.
O\$W.05753. 01	Sprachübersichtskurs Hindi (UH)	Ja	8	5	Nein	Nein	Grammatik -übersicht	0/40	1. bis 3.
OSW.05743. 01	System- und Methodenmodul (SM)	Nein	4	5	Ja	Nein	Zusammen fassung von Sitzungspro tokollen	-	1. bis 5.
OSW.05750. 01	Hausarbeit zu einem südasienrelevanten Thema (HS)	Nein	0	5	Nein	Nein	Hausarbeit	0/40	3. bis 6.
OSW.05744. 01	Analyse-Modul (AM)	Ja	2	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit	0/40	4. bis 6.
OSW.05828. 01	Beobachtende Teilnahme (Hospita- tion) (HO)	Ja	4	5	Ja	Nein	Zusammen fassung von Sitzungs- protokollen	-	4. bis 6.
Variante ohne	sprachlichen Schwerpunkt			•		•			•
Obligatorische	r Bereich								
OSW.05745. 01	Regionalmodul mit Hausarbeit (HA)	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	10/40	3. bis 5.
OSW.05746.	Erweiterungsmodul (EW)	Nein	2	5	Ja	Nein	kleine Hausarbeit	5/40	3. bis 6.
OSW.05754. 01	Auswertung und Analyse von Sekundärliteratur (SL)	Nein	2	5	Nein	Nein	Muster- analyse	5/40	3. bis 6.
Fakultativer Be	reich I (1 Modul aus den 2	unten angege	benen ist zu v	vählen)					

OSW.05725.	Reduzierter Sprachkurs Bengalisch (RB)	Ja	8	5	Ja	Nein	Grammatik -übersicht	5/40	1. bis 3.
OSW.05722.	Reduzierter Sprachkurs Hindi (RH)	Ja	8	5	Ja	Nein	Grammatik -übersicht	5/40	1. bis 3.
Fakultativer Be	ereich II (3 Module aus den	5 unten angeg	gebenen sind :	zu wählen)	1	1			1
OSW.05752. 01	Sprachübersichtskurs Bengalisch (UB)	Ja	8	5	Nein	Nein	Grammatik -übersicht	0/40	1. bis 3.
O\$W.05753.	Sprachübersichtskurs Hindi (UH)	Ja	8	5	Nein	Nein	Grammatik -übersicht	0/40	1. bis 3.
OSW.05743. 01	System- und Methodenmodul (SM)	Nein	4	5	Ja	Nein	Zusammen fassung von Sitzungs- protokollen	-	1. bis 5.
OSW.05750. 01	Hausarbeit zu einem südasienrelevanten Thema (HS)	Nein	0	5	Nein	Nein	Hausarbeit	0/40	3. bis 6.
OSW.05828. 01	Beobachtende Teilnahme (Hospita- tion) (HO)	Ja	4	5	Ja	Nein	Zusammen fassung von Sitzungs- protokollen	-	4. bis 6."

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 ihr Studium in diesem Studienprogramm im ersten Fachsemester aufnehmen.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 11.06.2014 beschlossen, der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.07.2014.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2014/2015 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 11. Juli 2014

Prof. Dr. Udo Sträter Rektor